

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/016/2018

## Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 06.09.2018

Zu Punkt 5: 58. Flächennutzungsplanänderung "Hasholzer Grund" der Stadt

Monheim am Rhein;

Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4

Landesnaturschutzgesetz NW

Aufgrund von fehlenden Angaben zur Art der Bebauung sowie zu Ausgleichsflächen erklärt KA Köster, sich der Stimme enthalten zu wollen.

Herr Görtz erläutert, dass es sich um Wohnbebauung handelt. Die ursprünglichen Planungen seien bereits auf die Festsetzungen des Regionalplans zurückgeführt worden.

KA Gorris befürchtet mit Blick auf die kommenden Jahre zusätzliche Versiegelungen über die derzeit geplante Bebauungsplangrenze hinaus, die zudem lediglich zu etwa dreißig Prozent an vorhandene Bebauung grenze und begründet damit die Ablehnung des Beschlussvorschlages.

Nach Auffassung von KA Prüßmeier ist der Beschlussvorschlag nicht konkret genug gefasst. Auf ihre Anregung hin wird er im Laufe der Beratungen wie folgt konkretisiert:

## Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Mit der Rechtskraft der 58. Flächennutzungsplanänderung "Hasholzer Grund" der Stadt Monheim am Rhein treten mit dem Inkrafttreten des entsprechenden Bebauungsplans die widersprechenden Darstellungen des Landschaftsplanes gemäß Anlage 1, rot umrandete Fläche in Abbildung 2 dieser Vorlage außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

7 Ja-Stimmen CDU-Fraktion 5 Ja-Stimmen SPD-Fraktion

1 Nein-Stimme Fraktion BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN

1 Ja-Stimme FDP-Fraktion1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME1 Enthaltung Fraktion DIE LINKE.